

Die Bäuerinnen Niederösterreich.

Polizze 7.228.448/4

Bei Vereinsaktivitäten können Unfälle, Haftpflichtansprüche oder Sachschäden auftreten, die ohne entsprechenden Schutz Vereine finanziell stark belasten. Eine Vereinsversicherung ist heutzutage unverzichtbar, um Mitglieder und Vereine vor finanziellen Risiken zu schützen. Die Niederösterreichische Versicherung bietet als langjähriger Partner zuverlässigen und umfassenden Versicherungsschutz. Dieser Schutz umfasst die Absicherung von Haftpflichtansprüchen, die Übernahme von Anwalts- und Prozesskosten sowie eine Unfallversicherung.

✓ **Haftpflichtversicherung**

Vereins- und Veranstalterhaftpflichtversicherung
Deckung berechtigter Forderungen & Abwehr unberechtigter Forderungen
Versicherungssumme: € 2.000.000,-

✓ **Unfallversicherung für Funktionärinnen**

Todesfall: € 3.000,-
Leistungen bereits ab 1% dauernder Invalidität: max. Versicherungssumme € 40.000,-
Heil-, Bergungs- und Rückholkosten: € 5.000,-

✓ **Rechtsschutzversicherung**

für alle Vereinsmitglieder
Versicherungssumme: € 132.000,-

Ihre NV Beraterin Daniela Aigelsreiter, MA steht für ein persönliches Gespräch gerne zur Verfügung.

Daniela Aigelsreiter, MA

Partnerbetreuung
0664/80 109 6575
daniela.aigelsreiter@nv.at

Hinweis: Zweck dieser Werbeunterlage ist eine vereinfachte und gekürzte Marketinginformation. Der genaue Deckungsumfang ist ausschließlich in den Versicherungsbedingungen und in der Polizze dokumentiert. Die Produkt- und Basisinformationsblätter finden Sie unter www.nv.at/services. Deckung und Haftung können immer nur nach den konkreten Umständen des Einzelfalles beurteilt werden.

Fragen. Antworten.

Welcher Versicherungsschutz besteht in gemieteten Räumlichkeiten?

Mitversichert ist die gesetzliche Haftung des Versicherungsnehmers bei Sachschäden an für betriebliche Zwecke gemieteten, geleasteten oder gepachteten Räumen und Immobilien.

Beim Aufbau von Biertischen bei einer Veranstaltung der Bäuerinnen verletzt sich ein Helfer und stellt Schadenersatzansprüche gegen die Bäuerinnen. Ist das versichert?

Ja, versichert sind Personen und Sachschäden an dritten Personen (kein Vereinsmitglied bei den NÖ Bäuerinnen) im Zuge von Bäuerinnenveranstaltungen, wenn keine private Versicherung vorliegt. Versicherte Personenschäden sind z. B. Schmerzensgeld und Heilungskosten, versicherte Sachschäden sind z. B. Kleidung oder Reparaturkosten und Fahrzeuge.

Ich vergesse, eine Kerze nach einer Veranstaltung auszublasen und der Veranstaltungsort wird durch das darauf zurückgeführte ausgebrochene Feuer beschädigt. Ist das versichert?

Ja, die Deckung liegt bei € 2.000.000,-.

Unsere Funktionärin stürzt auf dem Weg zu einer Bäuerinnenveranstaltung mit dem Fahrrad und bricht sich einen Zahn aus. Ist dieser Unfall versichert?

Ja, der erstmalige Zahnersatz wird von der Unfallversicherung bis zu € 1.200,- bezahlt.

Bei einem Wandertag verletzt sich eine Funktionärin und muss vom Hubschrauber ins Krankenhaus geflogen werden. Sind die Hubschrauberkosten gedeckt?

Ja, die Vereinsversicherung übernimmt die Bergungskosten bis zu € 5.000,-.

Eine Funktionärin verunfallt im Zuge der Tätigkeit für den Verein und trägt eine dauernde Invalidität von 42% davon. Gibt es hier eine Leistung?

Ja, die Versicherungsleistung beträgt € 16.800,-.

Eine Bäuerin schüttet bei der Veranstaltung ein Glas Rotwein über das Kleid eines Gastes. Ist das versichert?

Ja, die Schadenersatzansprüche sind in der Haftpflichtversicherung gedeckt.

Ein Vereinsmitglied verursacht einen Unfall mit dem Gasgriller. Aufgrund falscher Bedienung explodiert ein Gasgriller, Gäste erleiden schwere Verbrennungen und als Folge daraus wird ein Strafverfahren eingeleitet. Ist das versichert?

Ja, die Rechtsschutzversicherung bietet Deckung ab Anklage/Strafantrag bis zu € 132.000,-.

Die Bäuerinnen Horn übernehmen die Verpflegung bei einer Veranstaltung der Stadtgemeinde Horn. Im Zuge dieser Veranstaltung erleidet ein Gast eine Lebensmittelvergiftung aufgrund des ausgegebenen Essens. Ist das versichert?

Ja, der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf die Ausübung der statutengemäßen Vereinstätigkeiten außerhalb des Vereines ohne Auftrag des Vereines, wenn dafür nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht.

Bei einer Bäuerinnen-Veranstaltung stolpert ein Gast über ein Kabel und stellt Schmerzensgeldforderungen. Gibt es diesbezüglich Versicherungsschutz?

Ja, der Versicherungsschutz besteht in der Vereins- und Veranstalterhaftpflichtversicherung.

Hinweis: Zweck dieser Werbeunterlage ist eine vereinfachte und gekürzte Marketinginformation. Der genaue Deckungsumfang ist ausschließlich in den Versicherungsbedingungen und in der Polizze dokumentiert. Die Produkt- und Basisinformationsblätter finden Sie unter www.nv.at/services. Deckung und Haftung können immer nur nach den konkreten Umständen des Einzelfalles beurteilt werden.